



Jugend Jazzt 2006

Richtlinien für die Arbeitsweise der Jury

1. Vorbemerkung

- 1.1. Bei der Beurteilung der Wettbewerbsteilnehmer ist davon auszugehen, dass es sich - dem Prinzip, der Idee und dem Ziel von „Jugend Jazzt“ entsprechend - um Jugendliche handelt, die kein musikalisches Berufsstudium aufgenommen haben. Sie besuchen in der Regel allgemeinbildende Schulen, stehen in einer nichtmusikalischen Berufsausbildung oder sind in nichtmusikalischen Berufen tätig. Es sind also generell andere Maßstäbe anzulegen als bei Aufnahme- oder gar Abschlussprüfungen von Ausbildungsstätten für Musikberufe oder bei Wettbewerben für Berufsmusiker.
- 1.2. "Jugend Jazzt" ist insbesondere als pädagogisch-jugendpflegerisches Projekt zu verstehen. Erst in zweiter Linie dient „Jugend Jazzt“ als Begabten- und Leistungsauswahl für die Weiterleitung erster Preisträger zur „Bundesbegegnung Jugend Jazzt“.
- 1.3. "Jugend Jazzt" will insbesondere das Zusammenspiel von Jugendlichen fördern und anerkennen.

2. Allgemeines

- 2.1. Ein Jurymitglied, dessen Schüler am Wettbewerb teilnimmt, ist von der Bewertung und Beratung in der gesamten entsprechenden Altersgruppe ausgeschlossen.
- 2.2. Die jeweilige Wettbewerbsausschreibung ist Bestandteil der Richtlinien für die Jury.
- 2.3. Inhalte der Anmeldebögen mit Ausnahme von Informationen für das Programmheft (nach dem Muster des Bundeswettbewerbs) dürfen den Mitgliedern der Jury und der Öffentlichkeit vor und während der Wertungsspiele weder bekannt gegeben noch zugänglich gemacht werden. Insbesondere die Namen der Lehrer der Teilnehmer dürfen durch die Jury nicht bekannt gegeben werden.
- 2.4. Jedes Jurymitglied ist zur Teilnahme an angesetzten Vorbesprechungen, Auswertungs- und Informationsgesprächen verpflichtet und wirkt bei der Beratung der Teilnehmer mit.

3. Bewertung

- 3.1. Für die Beurteilung ist die musikalische und spiel- bzw. gesangstechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie künstlerische Gestaltung, Tonqualität (Stimmqualität), Spieltechnik, Texttreue, stilistisches Verständnis und Qualität des gemeinsamen Musizierens eine Rolle.
- 3.2. Bewertungsgrundlage für "Jugend Jazzt" ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspiels. Weitere Informationen, die einzelnen Juroren zur Verfügung stehen, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Jury bewertet mit ihrer Wertungszahl (Punkte) jeweils die Gesamtleistung.

- 3.3. Innerhalb einer Altersgruppe werden unabhängig vom unterschiedlichen Alter der einzelnen Teilnehmer gleiche Maßstäbe angelegt. Bei Spielpartnern unterschiedlichen Alters in der Gruppenwertung ist das Durchschnittsalter der Gruppe maßgebend, es wird nach den Geburtsdaten (Tag/Monat/Jahr) der Teilnehmer errechnet.
- 3.4. Auswendigspiel wird nicht besonders bewertet. Überragende einseitige Fähigkeiten (z.B. reine technische Leistung) dürfen nicht überbewertet werden.
- 3.5. Bei ausgesprochen fehlgewählten Werken für das Wettbewerbsspiel (z.B. zu schwierige Werke, stilistisch nicht geeignete Werke, ungeeignete Bearbeitungen, Nichtberücksichtigung der Ausschreibung z.B. hinsichtlich Literaturanforderung, Vorspielzeit) müssen Spieler nach dem Wertungsspiel im Einvernehmen mit dem Ausschuss entsprechend beraten werden, insbesondere wenn es sich um die Weiterleitung zur nächsten Wettbewerbsphase handelt.

4. Punktvergabe

- 4.1. Die ermittelten Punkte und das sich daraus ergebende Prädikat orientieren sich an der Leistungserwartung in der jeweiligen Wettbewerbsphase (Region, Land, Bund).

Die Bewertung erfolgt nach vollen Punkten von 1 bis 25. Eine weitere Unterteilung in Dezimalstellen ist für den einzelnen Juror nicht möglich.

4.2.1. Wertungsablauf

Die Bewertung beginnt ohne vorherige Diskussion mit einer verdeckten schriftlichen Abgabe der Punktzahl durch jeden Juror.

- 4.2.1. Das Ergebnis dieser Punktierung wird der Jury bekannt gegeben, dabei wird das Ergebnis kaufmännisch gerundet. Beispiel: 23,5 Punkte werden 24 Punkte; 23,4 Punkte werden 23 Punkte. Auch z.B. 22,5 Punkte werden gerundet, d.h. werden 23 Punkte!
- 4.2.2. Das Jurygremium diskutiert über die einzelnen Leistungen.
- 4.2.3. Jeder Juror legt seine vorläufige Punktzahl fest und gibt sie bekannt.
- 4.2.4. Nach Durchlauf der gesamten Altersgruppe und ggf. einer abschließenden Diskussion legt jeder Juror seine endgültige Punktzahl fest und gibt sie bekannt. In das Gesamtprotokoll werden die endgültigen Punkte der einzelnen Juroren, die Gesamtpunktzahl und die gerundete Durchschnittspunktzahl eingetragen.
- 4.2.5. Abschließend unterschreibt der Juryvorsitzende auf dem letzten Blatt des Gesamtprotokolls. Das Protokoll wird dem Leiter des Wettbewerbes ausgehändigt.